

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/5808 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs**

#### **A. Problem**

Die in vielen Bundesländern eingeführten Studiengebühren belasten die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ungeachtet ihrer finanziellen Bedürftigkeit. Dennoch berücksichtigen die Bedarfssätze nach dem BAföG diese Gebühren nicht. Somit bleibt nur die Alternative zwischen der Finanzierung der Gebühren über einen Kredit oder dem Verzicht auf ein Studium. Die erstgenannte Alternative bedeutet neben einer weiteren Erhöhung der Darlehensschuld der Studierenden zugleich eine Querfinanzierung der Studiengebühren über das BAföG, denn die Studienkredite sind explizit zur Finanzierung des Lebensunterhalts und nicht der Studiengebühren gedacht.

#### **B. Lösung**

In den Bedarf des BAföG sollen die Kosten für Studiengebühren einbezogen werden, um Studierenden, deren finanzielle Bedürftigkeit im Rahmen des BAföG-Antragsverfahrens nachgewiesen worden ist, das Studium finanziell abzusichern.

Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund der Finanzierung von Studiengebühren durch das BAföG wird allein von den Ländern getragen, in denen Studiengebühren erhoben werden.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Aufrechterhalten der Situation, dass BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern eine Sozialleistung gewährt wird, sie gleichzeitig aber mit Gebühren belastet

werden; ferner die Fortführung der Querfinanzierung von Studiengebühren durch das BAföG.

**D. Kosten**

Keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt; in den Länderhaushalten gegebenenfalls geringere Einnahmen durch die Erhebung von Studiengebühren.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5808 abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2008

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Marion Seib**  
Berichterstatterin

**Renate Schmidt (Nürnberg)**  
Berichterstatterin

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Marion Seib, Renate Schmidt (Nürnberg), Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5808** in seiner 127. Sitzung am 16. November 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in immer mehr Bundesländern die dortigen Empfängerinnen und Empfänger von Unterstützungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in die Situation geraten seien, ungeachtet ihrer mit dem BAföG-Anspruch anerkannten finanziellen Bedürftigkeit mit Studiengebühren belastet zu werden.

Da die Gebühren aber bei den Bedarfssätzen nach dem BAföG nicht berücksichtigt würden, bliebe den Betroffenen zur Finanzierung dieser Gebühren allein die Aufnahme eines Kredites. So erhöhe sich die Darlehensschuld aus dem BAföG – gegebenenfalls sogar über die im BAföG definierte Verschuldungsgrenze hinaus. Viele Betroffene sähen sich daher gezwungen, auf ein Studium zu verzichten, wenn sie diese Belastung nicht auf sich nehmen wollten.

Neben einer ungerechtfertigten Belastung der Studierenden stelle eine Kreditaufnahme zudem eine Querfinanzierung der Studiengebühren über das BAföG dar. Hintergrund sei, dass die von der KfW Bankengruppe angebotenen Studienkredite explizit nicht zur Finanzierung von Studiengebühren, sondern zur Finanzierung des Lebensunterhalts gedacht seien.

Vor diesem Hintergrund fordert der Gesetzentwurf der **Fraktion DIE LINKE.**, die Kosten für eventuell erhobene Studiengebühren in den Bedarf des BAföG einzubeziehen. So solle der Gruppe von Studierenden, deren finanzielle Bedürftigkeit im Rahmen der BAföG-Beantragung unzweifelhaft feststehe, weiterhin die Möglichkeit zum Studieren gesichert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Herkunft der Mittel für diesen zusätzlichen Bedarf dergestalt festzuschreiben, dass sie von den Bundesländern, in denen sich die Hochschule der betroffenen Studierenden befinde, aufzubringen seien. So solle verhindert werden, dass der Bund oder die Länder, die auf die Erhebung von Studiengebühren verzichteten, die zusätzlichen Kosten mitfinanzieren müssten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der **Fraktion DIE LINKE.** bei Stimmhaltung der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5808 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der **Fraktion DIE LINKE.** empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5808 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

#### Allgemeiner Teil

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt: Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5808 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der **Fraktion DIE LINKE.** bei Stimmhaltung der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird ausgeführt, dass der Entwurf in mehrerer Hinsicht problematisch sei. Erstens führe er zu Mehrausgaben der Länder. Die Einschätzung der zu erwartenden Kosten im Gesetzentwurf sei falsch. Die Studiengebühren flössen direkt an die Hochschulen und nicht an die Länderhaushalte, was bedeute, dass nach dem Gesetzentwurf eine Umfinanzierung zu Lasten der Länderhaushalte drohe.

Zum Zweiten führe die praktische Umsetzung des Gesetzentwurfes zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Ausgezählte Mittel müssten dem jeweiligen Finanzierungsverantwortlichen zugeordnet werden. Auch der für den Zweck „Studienbeitrag“ ausgezahlte Anteil der Förderung müsste gesondert erfasst werden.

Zum Dritten entstehe ein Verwaltungsmehraufwand auch in der Phase der Rückzahlung. Hier müssten Rückzahlungen dem Bund oder den 16 Bundesländern zugeordnet werden. Dem Land, das die Studiengebührenförderung auszahlte, müsse dabei ein variabler Teil, der in der gesamten Förderungs- und Rückzahlungszeit gesondert behandelt werden müsste, zugeordnet werden. Dies zeige, dass mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes ein „Verwaltungsmonster“ geschaffen würde, das kostspielig und kaum handhabbar sei.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass eine Bedarfserhöhung nicht automatisch zu einer entsprechenden Erhöhung des Förderungsbetrages führe; denn dieser sei von einer Vielzahl von Faktoren abhängig.

Zum Aspekt der sozialen Abfederung wird auf die flächendeckend in gebührenerhebenden Ländern eingeführten Studiengebührendarlehen verwiesen. Die Gefahr einer Quersubventionierung von Studienbeiträgen bestehe nicht.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie grundsätzlich Studiengebühren als falschen Weg erachte und es zudem für bedauerlich halte, dass die Bundesländer nicht flächendeckend ausreichende soziale Absicherungen vorgenommen hätten.

Diese seien nur in vereinzelten Ländern gut geregelt, ansonsten seien häufig zwar Kreditobergrenzen festgesetzt, doch bliebe die soziale Herkunft oder das Einkommen der Eltern unberücksichtigt.

Ferner wird erklärt, dass die bürokratischen Schwierigkeiten, die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU angeführt worden seien, uneingeschränkt zuträfen. Man lehne den Gesetzentwurf aber nicht nur aus bürokratischen Gründen ab. Der Entwurf würde von der Fraktion der SPD auch aus Gründen der Aussichtslosigkeit abgelehnt. Einer Umwegfinanzierung, wie im Gesetzentwurf angedacht, würden die Bundesländer nicht zustimmen. Ein weiteres Nachdenken über den Entwurf erübrige sich daher.

Zu den weiteren Planungen der Bundesregierung wird mitgeteilt, dass aktuell über Vorlagen im Hinblick auf strukturelle Schwierigkeiten des BAföG nachgedacht werde. Diese gingen aber nicht in die im Gesetzentwurf angedachte Richtung eines elternunabhängigen, einkommensunabhängigen und flächendeckenden BAföG.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird die Darstellungsweise der Problematik im Gesetzentwurf kritisiert. Dieser Aspekt wiege schwerer als eventuelle formale Bedenken, wie sie von der Fraktion der CDU/CSU angeführt worden seien. Es sei nicht zutreffend, dass viele Betroffene allein aufgrund der Erhebung von Studiengebühren gezwungen seien, auf ihr Studium zu verzichten. Ein Studium koste seit jeher Geld. Hier stelle die Einführung von allgemeinen Studiengebühren lediglich eine quantitative, keine qualitative Veränderung dar. Es müsse in diesem Kontext folgerichtig auch auf die schon bestehenden Instrumente zur Abfederung finanzieller Hürden dieser Art in den Ländern hingewiesen werden. Als Beispiel wird Nordrhein-Westfalen angeführt. Dort biete die NRW-Bank den Studierenden einen Kredit an, der direkt an die Hochschulen ausgezahlt und auch mit dem BAföG verrechnet werde. Dieser Kredit berücksichtige in besonderem Maße die Zielgruppe des Gesetzentwurfes, die BAföG-Höchstsatzempfänger. Aus diesen Gründen gehe der Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass sie grundsätzlich gegen jede Form von Studiengebühren sei. Der vorliegende Gesetzentwurf solle lediglich der aktuellen problematischen Situation begegnen. Zum einen ergäbe sich aus dem Fehlen eines bundesweit geregelten Anspruches auf Studiengebührenbefreiung für BAföG-Empfänger die Situation, dass Stu-

dierende, deren finanzielle Bedürftigkeit durch Sozialleistungen des BAföG anerkannt werde, dennoch Gebühren zu entrichten hätten.

Zum anderen gehe damit faktisch eine Quersubventionierung von Studiengebühren der Länder durch den Bund einher. Diese begründe sich darin, dass die Bundesregierung auf Anfragen der Fraktion DIE LINKE. stets zum Ausdruck gebracht hätte, dass Studienkredite der KfW Bankengruppe definitiv nicht zur Finanzierung von Studiengebühren, sondern zur Finanzierung des Lebensunterhaltes verwendet werden sollten. Wenn die Studierenden nun aber Gelder zur Bezahlung der Studiengebühren bereitstellen müssten, so bliebe ihnen dafür nur die Verwendung der erhaltenen BAföG-Mittel.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird der Verweis auf Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Dort seien soziale Abfederung und ein verbindlicher Umgang mit Härtefällen kaum geregelt, und es gäbe seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen auch noch keine Vorlage bezüglich Stipendien.

Grundsätzlich sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass die Studiengebühren wieder abgeschafft werden sollten. Die zentrale Frage sei, ob der Gesetzentwurf überhaupt umsetzbar sei. Das zustimmungspflichtige Gesetz würde im Bundesrat und in den einzelnen Ländern scheitern. Unter diesen Umständen sei es stattdessen eher ratsam, mit den neuen Regierungskoalitionen in den Ländern auf eine Rückabwicklung von Studiengebühren hinzuarbeiten.

Darüber hinaus mangle es dem Gesetzentwurf an einer korrekten Angabe der zu erwartenden Kosten, denn die Mehrkosten für die Länder wären erheblich. Da man auch Unzulänglichkeiten bezüglich Studierender, die nur knapp nicht zum Kreis der BAföG-Geförderten gehörten, und bezüglich ausländischer Studierender sehe, sei der Gesetzentwurf als Denkanstoß zu verstehen, der keine Chance auf eine Realisierung habe.

### Begründung

Zur Begründung des Gesetzentwurfes wird auf die Ausführungen auf Drucksache 16/5808, S. 4, verwiesen.

Berlin, den 23. Januar 2008

**Marion Seib**  
Berichterstatterin

**Renate Schmidt (Nürnberg)**  
Berichterstatterin

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter





